

Liste Empfehlung verwandte Berufe

zum Bildungsplan vom 25. April 2018 für

Lüftungsanlagenbauerin EFZ / Lüftungsanlagenbauer EFZ

erlassen am 26. Januar 2022 durch die Schweizerische Kommission für Berufsentwicklung und Qualität für die Gebäudetechnikberufe

Vorwort

In der Verordnung des SBFJ über die berufliche Grundbildung Lüftungsanlagenbauerin/Lüftungsanlagenbauer mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis (EFZ) vom 25. April 2018 wird im 6. Abschnitt: «Anforderungen an die Berufsbildnerinnen und Berufsbildner und Höchstzahl der Lernenden im Betrieb», im Art. 10 «Fachliche Anforderungen an Berufsbildnerinnen und Berufsbildner» wie folgt festgehalten, über welche Qualifikation Berufsbildnerinnen und Berufsbildner verfügen müssen:

- a. Lüftungsanlagenbauerin oder Lüftungsanlagenbauer EFZ mit mindestens drei Jahren beruflicher Praxis im Lehrgebiet;
- b. eidgenössisches Fähigkeitszeugnis eines verwandten Berufs mit den notwendigen Berufskennntnissen im Bereich der Lüftungsanlagenbauerin und des Lüftungsanlagenbauers EFZ und mit mindestens drei Jahren beruflicher Praxis im Lehrgebiet;
- c. einschlägiger Abschluss der höheren Berufsbildung;
- d. einschlägiger Hochschulabschluss mit mindestens drei Jahren beruflicher Praxis im Lehrgebiet.

Um die Entscheidungsträger zu unterstützen hat die Kommission für Berufsentwicklung und Qualität für die Gebäudetechnikberufe diese Liste erarbeitet und hält darin fest, was sie als **verwandten** bzw. **nicht-verwandten Beruf** sowie was sie als **einschlägig** bzw. **nicht-einschlägig** beurteilt.

Die Aufzählung ist nicht abschliessend und wird bei Bedarf aktualisiert.

b. EFZ eines verwandten Berufes

verwandter Beruf

- Spenglerin / Spengler
- Anlagen- und Apparatebauerin / Anlagen- und Apparatebauer

nicht-verwandter Beruf

- Sanitärinstallateurin / Sanitärinstallateur
- Heizungsinstallateurin / Heizungsinstallateur

c. einschlägiger Abschluss der höheren Berufsbildung

einschlägiger Abschluss

- Chefmonteurin Heizung / Chefmonteur Heizung
- Chefmonteurin Lüftung / Chefmonteur Lüftung
- HF Gebäudetechnik
- Isolierspenglermeisterin / Isolierspenglermeister nur in Kombination mit Spenglerin / Spengler EFZ
- Bauführerin Gebäudehülle / Bauführer Gebäudehülle nur in Kombination mit Spenglerin / Spengler EFZ

nicht-einschlägiger Abschluss

- Projektleiterin Gebäudetechnik / Projektleiter Gebäudetechnik
- Energieberaterin Gebäude / Energieberater Gebäude
- HF Gebäudeautomation
- HF Energie und Umwelt
- Fachfrau Komfortlüftung / Fachmann Komfortlüftung
- Kontrolleurin / Kontrolleur für Gas- und Trinkwasserinstallationen
- Gebäudehüllenplanerin / Gebäudehüllenplaner
- Brunnenmeisterin / Brunnenmeister
- Projektleiterin Gebäudeautomation / Projektleiter Gebäudeautomation
- Meisterin Wärmetechnikplanung / Meister Wärmetechnikplanung

d. einschlägiger Hochschulabschluss mit mindestens drei Jahren beruflicher Praxis im Lehrgebiet.

einschlägiger Abschluss

- Bachelor of Science FHNW in Maschinenbau

nicht-einschlägiger Abschluss

- Bachelor of Science in Energie- und Umwelttechnik